Nro. 6. Brünn, den 15. März 1868. V. Jahrg.

Das Abendland.

Central-Organ

für alle

zeitgemäßen Interessen des Judenthums.

Pränumerationsbetrag ganzj. 3 fl.,
halbjährig 1 fl. 50 kr.
vierteljährig 80 kr.
mit Postzusendung und Zustellung ins Haus.
Für's Ausland ganzj. 2. Thlr.
halbj. 1 Thlr. 15 Gr.

Verleger, Eigenthümer und verantwortlicher
Redakteur D. Ehrmann.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.
Administration Bäckergasse Nr. 2.
2. Stock.
Exped. Krapfengasse 18, Epstein's Buchh.
Inserate werden billigst berechnet.

Isak Ritter von Artom.

Ritter von Artom wurde in Asti geboren. Sein Vater war ebenso durch Bildung als durch seinen biedern Charakter ausgezeichnet. Die rasche Entwicklung der intellectuellen Fähigkeiten des Knaben berechtigten die zärtlichen Eltern zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft. Nachdem er in Mailand seine Vorstudien mit ausgezeichnetem Erfolge zurückgelegt hatte, ging er im November 1847 nach Pisa, um sich den juridischen Studien zu widmen. Bei der Erhebung Italiens im Jahre 1848 ließ er sich in die Studentenlegion unter dem berühmten Montanelli einreihen, um auf dem Schlachtfelde Proben seines Muthes abzulegen. Eine schwere Krankheit, die ihn während des Marsches überfiel, ließ diesen Entschluß nicht zur Ausführung kommen. Zur Herstellung seiner Gesundheit kehrte er für eine kurze Zeit in seinen Familienkreis zurück, hierauf setzte er an der Universität zu Turin seine Fakultätsstudien fort, und erlangte 1853 die juridische Doctorswürde. Er praktizirte nun zuerst in der Kanzlei des Armenprocurators, später am Apellhof zu Turin, bestand im November 1855 glücklich die Concursprüfung beim Ministerium des Aeußern, und trat daselbst als Volontär in Diensten. Durch 4 Jahre arbeitete er hier mit unermüdlichem Eifer und mit jenem feinen Takte, der in der diplomatischen Branche von höchster Wichtigkeit ist. Die allmäliche Entwicklung seines hohen Geistes blieb nicht unbeachtet. Cavour, dessen Scharfblick nichts entging, erkannte bald den Werth des bescheidenen Volontärs, der schnell seine Liebe und Achtung gewann. Mit diesem Freundschaftsverhältnisse ging dem jungen Artom die Sonne einer glänzenden Zukunft auf. Der große Meister, der das Verdienst schätzte, wo er es fand, stellte den jungen Israeliten an die Spitze seines Privatkabinets im Februar 1859. Welche Rolle Cavour in diesem an politischen und kriegerischen Ereignissen reichen Jahre übernahm, ist den Lesern dieses Blattes hinreichend bekannt, und unser Artom war einer der Wenigen, wo nicht der einzige, der in den tiefen und geheimen Absichten des berühmten Staatsmannes eingeweiht war, und mit ihm die späten Nachtwachen für die großartigsten Pläne theilte. Diese hervorragenden Leistungen konnten nicht verfehlen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf den hochbegabten Mann zu lenken. Artom wurde einerseits der Gegenstand des gerechtesten Stolzes für seine Familie, für seine Glaubensgenossen wie für die ganze Heimat des großen Alfieri, anderseits die Zielscheibe der größten Schmähungen für die klericale „Armonia“ welche ihre Wuth und ihre sarkastische Verachtung gegen Artom und gegen seinen großen Gönner austobte. Cavour dem jede religiöse Intoleranz sammt deren Vertreter verhaßt war, übernahm in einem von ihm unterzeichneten Artikel der „Opinione“ die Vertheidigung Artom's, den er angesichts ganz Italiens als seinen Freund und Vertrauten erklärte.

Es war im Jahre 1861 als die große Zeder, unter deren Schatten Artom zum ausgezeichneten Ministerialbeamten und zum erfahrenen Diplomaten heranreifte, zum allgemeinen Schmerze vom Tode gefällt wurde. Das italienische Gouvernement, in Würdigung der großen Verdienste Artom's ernannte denselben als Secretär der außerordentlichen Gesandschaft beim Kaiser Napoleon, die damals dem Senator Grafen Arese anvertraut wurde. Die hohen Gaben Artom's fanden in den Tuillerien bald die verdiente Anerkennung. Schnell gelangte er in die Gunst Napoleons, der ihn zum Offizier der Ehrenlegion ernannte. Dieses kaiserliche Wohlwollen kam ihm besonders zu Statten, als er im März 1862 als Secretär der italienischen Gesandschaft in Paris berufen wurde. Diese Stellung war für seine diplomatische Carriere von Entscheidung, es zeigte sich bald, welchen großen Staatsmann Italien in ihm besitze. Sein Aufenthalt in Paris war von kurzer Dauer, schon im December desselben Jahres berief ihn der Minister Farini nach Turin als Cabinets-Chef ins Ministerium des Aeußern. Welche Dienste er seinem Vaterlande leistete, ist aus den vielen wichtigen Missionen, die ihm anvertraut wurden, wie aus den vielen Auszeichnungen, mit denen er überhäuft wurde, leicht zu ersehen. Im Oct. 1864, mit dem Commandeurkreuz des Maurizius- und Lazzarus-Ordens geschmückt, wurde er zum Gesandtschafts-Rath und im Mai 1866 zum Ministerresidenten erhoben, in welcher Eigenschaft er als Bevollmächtigter des Königs

Victor Emanuel den Münzvertrag zwischen Italien, Frankreich, Belgien und der Schweiz unterzeichnete.

Drei Monate später gab die italienische Regierung dem Ritter Artom den höchsten Beweis ihres Vertrauens, indem sie ihn zugleich mit dem General Menabrea nach der österreichischen Residenzstadt sandte, um den Friedensvertrag und die Abtretung Venetiens zum Abschluße zu bringen. Die bei diesem Abschluße entwickelte Gewandtheit und Energie erfreuten sich der vollen Anerkennung des Monarchen. Ritter Artom wurde zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am dänischen Hofe ernannt, welche hohe Stellung er noch gegenwärtig einnimmt. Artom ist reich an auswärtigen Auszeichnungen, er ist Commandeur der franz. und belgischen Ehrenlegion, des österreichischen Leopold-Ordens, Offizier des brasilianischen Rosen-Ordens, des Nichan-Iftiar vom Bey von Tunis, Ritter des spanischen Ordens Carl III. und a. m.

In dieser kurzen Skizze sind nur die Hauptzüge eines kurzen, thatenreichen Lebens gezeichnet. Die seltene Bescheidenheit des großen Mannes macht es uns unmöglich die vielen glänzenden Züge seines Privatcharakters an das Licht der Oeffentlichkeit zu ziehen. Möge der Himmel ein so kostbares Leben noch lange erhalten. Das italienische Judenthum ist stolz darauf, dem Vaterlande neben so vielen trefflichen Männern des kriegerischen Muthes und der friedlichen Wissenschaft einen Diplomaten von solcher Auszeichnung wie Isak Artom gegeben zu haben. (Nach dem Corr. Israelitico.)

Juden und Mexikaner.

IV.

Von Dr. B. Placzek.

(Fortsetzung.)

„Im steten Anderssein liegt die ewige Gewähr des Lebens“ — dieses Dichterwort fand seine vollständige Verkörperung in dem jüdischen Volke. Seine ganze Existenz war Jahrhunderte hindurch nichts Anderes als eine unausgesetzte Opposition gegen die gesammte Geistesrichtung der Mitwelt, ein „stetes Anderssein“ im Denken, Sinnen, Fühlen, Glauben, Hoffen und Schaffen, ein leibhaftiger Protest gegen die Gesinnungs- und Lebensweise aller Uebrigen. Keine Nation hatte aber auch die Wahrheit des Satzes: das Leben ist ein Krieg Aller gegen Alle — so tief zu empfinden, als eben die jüdische. Die ganze übrige Welt führte einen ewigen Krieg gegen diese Minorität, die sich nie majorisiren ließ — einen Krieg auf Leben und Tod. Und ihre Vertheidigung bestand nur im passiven Widerstand, in einer unverrückbaren Opposition. In diesem steten Anderssein lag indeß die Garantie für ihre Lebensfähigkeit, die Bürgschaft für ihre Erhaltung als religiös-nationale Individualität. Allerdings schwindet die Schroffheit ihres Gegensatzes in dem Maße, als allgemeine Gesittung und Menschenfreiheit zum Durchbruche gelangend, den Ideen, die aus dem Indenthum hervorgegangen, das Weltenbürgerthum erringen und also das feindselig Widerstrebende immer erfolgreicher ausgleichen; aber dieser in seiner innersten Natur ruhende, oder vielleicht bloß durch eine tausendjährige Nothwendigkeit und einen unvergleichlich hohen geschichtlichen Beruf ihm aufgenöthigte Zug nach stetem Anderssein macht sich gerade dann, wenn die Opposition nach Außen inhaltslos, weil überflüssig geworden, mitten im Judenthume als Geist des Widerspruches in einer nicht immer erquicklichen Weise geltend. Der Gegensatz ist das oberste Princip der Schöpfung, des Gewordenen und Werdenden, der Grund alles Geschehens in Zeit und Raum, der Motor der fortschreitenden Entwicklung, das Regierungssystem des Weltenherrn. Doch nur ein gesunder, kräftiger Organismus muß zu seinem Träger erkoren sein, ein hohes reines Vernunftgesetz seine leitende Idee bilden; sonst verzehrt sich der Widerstrebende und gestaltet die Opposition, wenn sie einer ethischen Basis entbehrt, zu einem fortgesetzten Selbstmorde. Die Indianer Amerikas, oder wie man sie gewöhnlich nennt, die Rothhäute, liefern, seitdem sie in die allgemeine Geschichte eingeführt wurden, den traurigen Beweis hiefür. Unversöhnlicher, erbitterter Widerstand gegen die unaufhaltsam vorrückende Cultur ist ihre nationale oder eigentlich Rassenmission, ein Wahn, an dem sie langsam, aber sicher verbluten.

In dem Naturell der mexikanischen Völker war der Widerspruch weniger nach Außen gerichtet, dafür aber um so schärfer nach Innen ausgeprägt. Ihr Charakter vereinigte scheinbar einander aufhebende Gegensätze, ohne sie jedoch harmonisch aufzulösen. — „Man findet neben einander was nach einander folgen sollte“ — und wohl auch was einander ausschließt — das war das Kennzeichen mexikanischen Wesens und Waltens. Der Contrast, den also der Mexikaner incarnirt darstellte, überbot noch die Contraste seines Landes. Die glühendsten Leidenschaften, wie sie nur die tierra caliente erhitzt, stürmten in seiner Brust mit elementarischem Ungestüm und stritten mit einer kühlen nüchternen Verstandesrichtung, die auf Mäßigung und strenge Selbstbezwingung hinwies, um die Herrschaft über seine Empfindung, über seinen Willen. Es war ein Vulkan unter einem Eisgletscher. Noch vom heutigen Mexikaner, der kaum ein Schattenbild seiner alten Ahnen ist, berichtete A. v. Humboldt, (Essai . . . I—375): „Die heftigsten Leidenschaften malen sich nicht in seinen Zügen; es ist aber schrecklich, wenn man ihn plötzlich von dieser Ruhe zur zügellosen Aufregung überspringen sieht“ Stolz, Unabhängigkeitsgefühl, Freiheitsliebe und sklavisches Schmiegen unter despotische Herrscher; keuscher Sinn, strenge Zucht, Empfindungstiefe, hoher, sogar düsterer Ernst, finstere Lebensanschauung und — tolle Vergnügungssucht, Prunkliebe und kindische Freude an zahlreichen Festlichkeiten; offener, praktischer Sinn, Wahrhaftigkeit und die Sucht, in die einfachsten Handlungen etwas Mysteriöses zn legen; Höflichkeit, Großmuth, Gastfreundschaft, werkthätige Menschenliebe, Mildherzigkeit und grausamer Kannibalismus; entwickelter Geschmack, ausgesprochenes Gefühl für das Schöne*) und Gefallen an gräßlichen Zerrbildern in der plastischen Darstellung; hohe ethische Begriffe, reine, sogar monotheistische Anschauungen und ein grauenhafter, blutiger Fetischismus — das waren die widerstrebenden Eigenthümlichkeiten, aus denen sich das Mosaikbild des mexikanischen Charakters zusammensetzte. Der gleiche Gegensatz trat in ihren häuslichen, sozialen, staatlichen, religiösen Einrichtungen und Lebensgewohnheiten hervor. Agricultur, Urproduktion überhaupt, Handel, Kunstfleiß und Betriebsamkeit hatten eine hohe Blüthe erreicht und schafften die mannigfachsten Gegenstände herbei, für den Comfort und die Pracht des häuslichen Lebens, der öffentlichen Anlagen und Baulichkeiten, so daß der Anblick der alten Stadt Mexiko den Geschichtsschreiber und Zeitgenossen der spanischen Invasion, Peter Martyr — De orbe novo, 5—10 — veranlaßte, es mit Venedig zu vergleichen. Und doch waren ihre Werkzeuge und Geräthe sehr primitiver Natur. Ihnen fehlte der Gebrauch des Eisens. Bei aller entwickelten häuslichen Einrichtung kannten sie nicht den Gebrauch der Milch als Nahrungsmittel, des Oeles zur Beleuchtung. Post- und Eilbotenwesen, Straßenregulirung, Handelsunternehmungen hatten einen seltenen Grad der Entfaltung erreicht; gleichwohl kam kein Lastthier bei ihnen in Verwendung. In der Architektonik wetteiferten sie mit der Altegyptens, sowohl an colossaler Großartigkeit als an kühner Ausführung; besonders die Paläste, Teocalli (Opferhöhen, Spitzsäulen) von Cholula, Palenque, Mitlan und Teotihuacan. Die Pyramide zu Cholula hat an der Grundfläche 1436′ Länge und in der senkrechten Höhe 147′; die größte Spitzsäule zu Teotihuacan, der Sonne (Tonatiuh)

---

*) Wenn der Satz: Le goût pour les fleurs indique le sentiment du beau — wahr ist, so deutet darauf unzweifelhaft die Vorliebe der Mexikaner für Blumen hin. Selbst die Händler auf der Gasse schmücken ihre Boutiquen mit herrlichen Blumenguirlanden. A. v. Humboldt, Essai I—382.

geweiht, ist an der Grundfläche 682' lang und 180' hoch, während die egyptische Pyramide von Mycerinos 280' lang, 162' hoch, und die von Cheops 720' lang, 448' hoch ist. Der Tempel, den Netzahualcojotel, der kunstsinnige edle König von Tezcuco. dem „allmächtigen unbekannten Gotte" (Teotl) erbauen ließ, hatte einem Thurm, der zehn Stockwerke enthielt. Wie die egyptischen, sind auch die mexikanischen Baudenkmäler mit Skulpturen und Hieroglyphen bedeckt, auf die wir noch bei den Ableitungsversuchen von Nachbarvölkern der Israeliten zurückkommen. Erstaunliches leisteten sie in der Astronomie. Sie hatten eine genauere Zeiteintheilung und richtigere Jahresbestimmung als die gleichzeitigen civilisirten Völker Europas*). — Den klarsten Aufschluß über ihre Zeitmessung erhielt man durch den im Jahre 1790 in Mexiko ausgegrabenen Kalenderstein. Sie kannten die Ursache der Sonnenfinsterniß, sie berechneten Zeiten der Sonnenwenden, Nachtgleichen, den Durchgang der Sonne durch den Zenith von Mexiko.**) Wissen und Bildung waren hoch in Ehren; zu ihrer Hebung und Förderung bestanden zahlreich wohlorganisirte Anstalten, welche bei Völkern, die von den Culturhistorikern in die passive Rasse verwiesen werden, um so mehr unsere Bewunderung erregen müssen. Durch Anlegung und Erhaltung von Menagerien, botanischen Gärten — in Europa ward der erste zu Padua im J. 1445 angelegt — mannigfache ausgedehnte Naturaliensammlungen und wohlgetroffene Abbildungen erlangten die Naturwissenschaften einen verhältnißmäßig hohen Aufschwung. In ausreichender Zahl waren öffentliche Schulen errichtet, in denen die Jugend bis zur Verheiratung verblieb und in den Göttermythen, in Sittenlehre, Geschichte, Beredsamkeit, — die sehr eifrig gepflegt ward — Naturwissenschaften, Poesie, Malerei und verschiedenen Kunstfertigkeiten von den Priestern unterichtet wurden. Den nachhaltigsten Impuls zur Verbreitung des Wissens hatte König Netzahualcojotl gegeben. Er berief Gelehrte und Künstler an seinen Hof, er errichtete für Wissenschaft und Kunst einen eigenen Gerichtshof, den „Rath der Musik", welcher alle Schriftwerke und sonstige Produktionen zu prüfen und über deren Werth zu entscheiden hatte. Es wurden Preise vertheilt, dafür aber mußte der Schriftsteller auch eine arge Verletzung der Wahrheit mit dem Tode büßen. Jener Areopag hatte überdies die Lehrer für die Unterrichtsanstalten zu prüfen und diese zu überwachen. Der tezcucarische Mäcen creirte auch eine Art Akademie, in der approbirte Aufsätze öffentlich vorgelesen wurden. Der Sinn für Wissen hielt gleichen Schritt mit der ungewöhnlichen Bildungsfähigkeit der Jugend. Humboldt rühmt noch ihren Epigonen nach: „Der Ernst zeichnet die indianischen Kinder schon besonders aus, die in einem Alter von vier Jahren viel mehr Verständniß und geistige Entwicklung bekunden als die Kinder der Weißen." Die Rechtspflege ward mit drakonischer Härte gehandhabt, wahrscheinlich um den leidenschaftlichen Ungestüm des mexikanischen Temperamentes einzudämmen und den jähen Umschlag der Stimmung zu zügeln. Justiz-, Steuer- und Polizeiwesen war umsichtig und strenge. Verletzungen der Wahrheit, der Mäßigkeit, der Keuschheit, des Gehorsams gegen die Eltern wurden nachsichtslos bestraft, auf die leichtesten Vergehungen der Priester und Richter war der Tod gesetzt. Dem Urtheil des obersten Richters, Cihuacoatl, konnte selbst der König nicht entgegenwirken. Die Behandlung der Sklaven, die zumeist aus solchen bestand, die sich aus Noth selbst verkauften, war eine äußerst milde. Kein Herr durfte seinen Sklaven weiter verkaufen, oder ihn selber bestrafen. Dieses war Sache des allgemeinen Gerichtshofes, des Tlacatecatl. Wer einen entflohenen Sklaven auslieferte, verlor die Freiheit. Und trotz alldem — welch' furchtbarer Contrast! — ein Menschenopfercultus, wie er vereinzelt dasteht in der ganzen Geschichte menschlicher Verirrungen; ein Cultus der nicht wie bei andern wilden Stämmen die volksthümlich gewordene Anthropophagie beschränken oder weihen sollte, der vielmehr das Volk zu Antropophagen erzog. Nach Acosta's Angaben erreichte unter Montezuma II. die Zahl der Opfer an einem Tage 20,000; nach Berual Diaz wurden jährlich 3000 Menschen geopfert. Bei der Einweihung des großen Tempels des Huitzilopochtli im Jahre 1486 bluteten 80,000 unter den Händen der Priester (Teoquixqui genannt). In einem Huitzompau, einem Gebäude, in welchem die Schädel der Geopferten aufbewahrt wurden, zählten die spanischen Eroberer über 100,000 von dieser spolia opima der gräuelvollsten Schlächterwuth. Die Schrecken der tierra caliente und der paradiesische Zauber der tierra templada im mexikanischen Ländergebiete, sie verschmelzen noch harmonisch im Vergleiche zur entsetzlichen Dissonanz zwischen Gesittung und Barbarei in der mexikanischen Cultur.*)

---

*) Das Jahr war in 18 Monate zu 4 Wochen, jede zu 5 Tagen eingetheilt. In den Monat Itzkali wurden 5 Tage eingeschoben. Um den jährlichen Zeitüberschuß von 5 Stunden, 46 Minuten, 10 Sekunden auszugleichen, schalteten sie alle 52 Jahre 12½ Tage ein. Das Sonnenjahr hat nach Zach genau 365 Tage 5⁰ 48' 45", nach der Berechnung des Khalifen Almamon um 2' weniger. Die alten Etrusker zählten das Jahr zu 365 T., 5⁰ 40' (Niebuhr, Geschichte v. Rom I—115), der julianische Kalender zu 365 T. 6⁰ 15' — also wich die mexikanische Berechnung nur um 2' 35" von der unserigen ab und nähert sich fast ganz der Almamon'schen, während die des jul. Kal. um 11' 15" von der richtigen differirt. La Place, Exposition du Systèm du Monde 350. Zur Zeit der Entdeckung Amerikas waren die Europäer in der Jahresbestimmung um 10 Tage hinter den Mexikanern zurück. Erst Papst Gregor XIII. — von welchen der übliche Kalender den Namen erhielt — verordnete auf Anrathen des Astronomen Lilius, daß man vom 4. October 1582 unmittelbar auf den 15. übergehe und daß in Zukunft jedes Secularjahr, das durch 400 nicht ohne Rest theilbar sei, ein gemeines Jahr sein soll. Ein Zeitraum von 400 Jahren ist nach dem gregorianischen Kalender um 3 Schalttage kürzer als nach dem julianischen. Nach der richtigen Berechnung, die das Jahr auf 365 Tage 5⁰ 48' 45" bestimmt, mußten aber schon in einem Zeitraum von 384 Jahren drei Schalttage entfallen; mithin ist das gregorianische Jahr um 27" größer als das wirkliche und 365 T. 5⁰ 49' 12" lang. Die Protestanten schlossen sich erst im J. 1700 in Folge der Bemühungen von Leibnitz der gregorianischen Rechnung an und gingen vom 18. Februar unmittelbar auf den 1. März über. Die Christen des griechischen Ritus zählen bekanntlich noch immer nach dem julian. Kalender, der um 11' 15" von der Wahrheit abweicht, während der alte mexikanische nur um 2' 35" hinter derselben zurückbleibt.

**) Carli, Lettres Amercaines I.—23, sagt hierüber: Il faut donc supposer chez ces peuples une suite d'observations astronomiques, une idée distincte de la sphère, de la declinaison de l'écliptique et l'usage d'un calcul concernant les jours et les heures des apparitions solaires.

*) Vgl. z. O. Clavigero, Storia. I., 188 . . . 480 . . . II., 112 . . . 186 . . . Humboldt, Monuments Americains 24 . . . 70 . . . Vues des Cordillères 26 . . . 80 . . . Essai pol. 370 . . Prescott, Hist. of Mex. I., 20 . . 60 . . 240, 327, 472 ff n. Sahagun, hist. d. n. E. 12, c. 1; Ixtlilxochitl c. 74, Acosta 7, 22; Martyr 5—10· Zurita, Rapport . . . 22, 50. u. a. A. Müller Geschichte der Urreligionen. 490 ff.

König Wenzel II. Judenrechte zu Brünn

mitgetheilt von Leopold Wolf in Prag.

(Schluß.)

1. Daz erst recht. Des ersten haben wir verordnet: in Betreff eines beweglichen Gutes, oder sonst eines Gutes, die eines Juden Person oder sein Gut angeht, soll kein Christ wider einen Juden ein Zeugniß abgeben, außer es seien ein Jude und ein Christ die Zeugen.

2. Für den Fall, daß ein Christ einen Juden beschuldigt, er habe ihm sein Pfand versetzt, und der Jude läugnet es ab, und der Christ will dem Worte des Juden keinen Glauben schenken, so schwöre der Jude in Betreff eines solchen Pfandes, von dem der Christ vorgibt, er habe es ihm versetzt und sei dem Christen gegenüber einer jeden Verpflichtung ledig.

3. Wenn ein Christ bei einem Juden ein Pfand versetzt und gibt vor, er habe es um einen geringeren Betrag versetzt, als der Jude angibt, so schwöre der Jude in Betreff des

*

Pfandes, und was der Jude mit dem Eide bekräftigt, das soll ihm der Christ geben.

4. Wenn ein Jude einen Christen beschuldigt, er habe ihm sein Pfand verwechselt und dieser läugnet es, so schwört der Christ allein seinen Eid und wird frei.

5. Ein Jude darf alles das als Pfand nehmen, was man ihm zuträgt, aber ein blutiges Gewand, ein nasses Gewand, und ein Gewand, das der Kirche gehört, das soll er nicht nehmen dürfen.

6. Wenn ein Christ einen Juden anspricht um ein Pfand, das der Jude haben soll, und der Christ spricht, ihm sei dasselbe Pfand gestohlen oder entwendet worden, so schwöre der Jude in Betreff des Pfandes, daß er von diesem Diebstahle nichts gewußt habe, und was er darauf geliehen hat, das soll er beweisen, und der Christ muß ihm das Capital nebst den Zinsen geben, die inzwischen aufgelaufen sind.

7. Wenn es aber geschieht, daß durch eine Feuersbrunst, durch Diebstahl oder durch Gewalt ein Jude sein Vermögen nebst dem ihm übergebenen Pfande verliert, und dies erwiesen ist, so ist er, wenn der Christ von ihm das Pfand verlangt, mittelst eines Schwures, daß er es auf diese Weise verloren hat, seiner Verpflichtung ledig.

8. Wenn die Juden unter einander einen Krieg oder eine Fehde, oder ein Gefecht haben sollten, da soll sich der Stadtrichter darum nicht kümmern, sondern soll es dem Könige, oder dem Herzoge oder dem Markgrafen oder dem Hauptmanne oder dem Kämmerer des Reiches anzeigen; von diesen einer soll darüber richten, und wer schuldig befunden wird gegen den König oder den Herzog, der soll zu Gericht verhalten werden.

9. Wenn ein Christ einem Juden eine Wunde schlägt, so hat er dem Könige oder Herzoge zwölf Mark Goldes in seine Kammer zu zahlen, und dem Verwundeten zwölf Mark Silber und die Kost, die er verzehrt, nebst der Arznei.

10. Wenn ein Christ einen Juden tödtet, so soll man ihn richten nach gewöhnlicher Rechte, und all sein Gut, bewegliches und unbewegliches, gehört in des Königs Gewalt.

11. Wenn ein Christ einen Juden schlägt, doch so, daß er nicht blutet, so hat er dem Könige veir Mark Goldes zu geben, dem Geschlagenen vier Mark Silber, und hat er kein Vermögen, so schlage man ihm die Hand ab.

12. Wo ein Jude zieht durch unser Gebiet, da soll ihn Niemand hindern, noch ihm einen Schaden oder ein Leid anthun, und was er in unserem Gebiet über Land führt, es sei Kaufmannswaare oder sonst was und er an eine Mauth kömmt, da hat er nicht mehr Mauthgeld zu zahlen als ein anderer Bürger aus der Stadt woher der Jude ist.

13. Und wenn die Juden nach ihrer Gewohnheit einen todten Juden fahren, von einer Stadt zu der anderen oder aus einer Gegend in die andere, oder von einem Lande in das andere, so wollen wir daß der Mautheinnehmer ihn nicht beläftige und von ihm weder Mauthgeld nehmen noch fordern wenn der Mautheinnehmer aber den Juden zerrt oder die Kleider von ihm reißt, so soll man über ihn Gericht halten wie über einen Räuber.

14. Wenn ein Christ einen Frevel begeht, an dem jüdischen Friedhofe, Leichensteine dort zerbricht; der soll sterben und all sein Gut und sein Habe gehört sämmtlich in die königliche Kammer.

15. Wenn Jemand freventlich die Judensynagoge bewirft, der soll zwei Pfund (Gold) zahlen.

16. Wenn ein Jude sich seinem (jüdischen) Richter gegenüber vergeht und einer Buße, die „Wandel" heißt, schuldig befunden wird, so gebe er dem Richter zwölf Pfennige.

(Wandel = Emenda = Gerichtsbuße = Geldstrafe; es gab eine große Wandel zu 100 Mark, zu 15 Talent, zu 10 Talent u. s. w.)

17. Wenn der Judenrichter einen Juden vor Gericht citirt und der Jude kömmt nicht zum erstenmal, und auch nicht zum zweitenmal, so hat er dem Richter für das jedesmalige Ausbleiben vier Pfennige zu geben, und kommt er zum drittenmal nicht, so hat er dem Richter 36 Pfennige zu geben.

18. Wenn ein Jude den andern verwundet, so hat er dem Richter zwei Pfund als Wandel zu geben.

19. Wir befehlen, daß kein Jude mehr auf das Rodal soll schwören, außer er wäre vor uns geladen.

(Rodal oder Rodel, sind die heiligen Bücher der Juden, die fünf Bücher Mosis oder der Talmud. — Dieses Wort ist wahrscheinlich dem lateinischen Rotulus nachgebildet.)

20. Wenn ein Jude angeklagt wird und zu seinen Gunsten kein Zeugniß aufbringen kann, so stellen wir dem Juden einen Vertheidiger auf.

21. Wenn die Christen an einen Juden mit Gewalt Hand anlegen, so wollen wir, daß sie ihrer Hände verlustig werden.

22. Der Judenrichter soll keine Sache richten, die die Juder unter einander haben, außer es käme die Klage vor ihn.

23. Wenn ein Christ sein Pfand auslöst bei einem Juden und gibt ihm binnen 4 Wochen keine Zinsen, so ist Zins auf Zins zu rechnen.

24. Wir wollen, daß man auf Judenhäuser keine Einquartierung gebe.

25. Wenn ein Jude einem Edelherrn oder einem Minderjährigen sein Gut leiht auf Erbschaft oder auf eine Urkunde, und bewahrheitet er dieses mit seinem Briefe oder seinem Insiegel, so geloben wir ihm sein Erbe zu schützen vor anderem Pfand.

26. Wenn Jemand einem Juden sein Kind diebisch entführt, so wollen wir, daß er strenge bestraft werde.

27. Wenn ein Jude von einem Christen ein Pfand nimmt, und das Pfand bleibt bei ihm während einer Jahresfrist, so soll er es beim Richter anzeigen, und gebe es hin; bleibt aber auch da das Pfand über Jahr und Tag, so behält er es, und hat dafür keine Verantwortung.

28. An einem jüdischen Feiertage braucht der Jude kein Pfand auszulösen.

29. Wenn ein Christ einem Juden ein Pfand mit Gewalt- oder Frevelthat aus seinem Hause nimmt, oder mit Gewalt in des Juden Haus einbricht, der soll unserer Kammer mit schwerer Buße unterliegen.

30. Man soll auch keinen Juden zu Gericht ziehen, wenn wider ihn eine Klage erhoben wird, außer in seiner Synagoge oder vor Uns, wenn wir den Juden vor uns citiren.

31. Wir verbieten es strenge unter Approbation Unseres geistlichen Vaters des Papstes, daß für die Folge niemand die Juden, die in unserem Gebiete, zeihe, daß sie Christenblut gebrauchen, denn nach dem Gebote der Thora sollen alle Juden sich eines jeden Blutes enthalten und es nicht essen. —

32. Wir verordnen und gebieten: Was ein Jude uns leiht, es sei Gold, Pfennig oder Silber, dasselbe soll man ihm wieder geben, und gehörig Zinsen, welche auflaufen von der Zeit des Darlehens bis zur Zeit der Rückzahlung.

Und daß alle diese Judenrechte wie sie geschrieben sind, stets und ewiglich bleiben, dessentwegen haben wir an dessen Brief als Zeugniß unser Siegel gehängt und befestigt.

Daz ist geschehen und gegeben sie Brunne..

Alte Urkunden.

Juden in Holland.

Von Ludwig Lichtschein, Rabbinats-Assessor in Gr.-Kanisza.

(Fortsetzung.)

Die Juden in Holland übten durch ihren Reichthum und in Folge dessen auch ihres nicht unbedeutenden Ansehens wegen einen großen Einfluß auf die Obrigkeit des Landes aus. Wir finden nicht selten Beispiele, daß die Obrigkeit auf Ver-

langen der Juden willigte, bedeutende Veränderungen an gewissen Theilen der Städte vorzunehmen. So z. B. petitionirten die Juden in Haag im Jahre 1692, als sie eben im Begriffe waren, daselbst eine prachtvolle Synagoge zu erbauen, um die Erlaubniß, daß es ihnen gestattet sein möge, da Haag ein von Wällen, Mauern und Thoren entblößter Ort war, die Brücken, welche den Hauptzugang zur Stadt bildeten niederzureißen, und an Stelle derselben neue hölzerne Zugbrücken aufzuführen; wo sich jedoch solches nicht bewerkstelligen ließe, möge ein Thor mit einem Riegel versehen angebracht werden, damit der Ort des Nachts geschlossen und die Zugänge hiezu abgesperrt werden können. Man könnte wohl dieses Ansuchen der Juden im Haag mit der Vermuthung in Verbindung bringen, daß die Juden im Mittelalter, da sie so häufig den Insulten und Mißhandlungen ihrer Gegner ausgesetzt waren, mithin sie dadurch sich zu schützen suchten, allein wenn man wieder die Freiheiten der Juden in Holland, die ihnen von der Obrigkeit gewährt wurden in Betracht zieht, wird man leicht erkennen, daß diese Bitte der Juden mehr auf religiösem Principe, nämlich (שתוף המבואות), als auf Furcht vor Feinden beruhte. — Die Juden zu Haag boten sich an, all' diese vorzunehmenden Veränderungen aus eigenen Mitteln bestreiten zu wollen, und die Behörden gewährten auch bereitwilligst ihre Forderungen.

Ein nicht unterschätzbarer Grad der Freiheit für die Juden in Holland war es ferner, daß ihnen gestattet wurde, in ihren daselbst zahlreich innehabenden Druckereien, ohne die geringste Censur Alles veröffentlichen zu dürfen; hiemit war auch dem jüdisch schaffenden Geiste ein großer Spielraum gewährt. — Es wäre wohl nicht gewagt die Annahme, daß diese Freiheit hauptsächlich dazu beitrug, daß im 16. und 17. Jahrhundert die meisten jüdischen Geistesproducte aus Holland stammen. — Ich will hier, da es die Umstände erfordern, auch nur in gedrängtester Kürze eine Biographie des durch seine literarischen Arbeiten weltberühmten R. Menasse b. Israel geben, und glaube um so eher einer ausführlichen Abhandlung über diesen Gegenstand enthoben zu sein, da schon ausführliche Biographien des R. M. b. J. von M. Mendelsohn in seinen Werken, ferner von Dr. Kaiserling im Jahrbuch für die Geschichte der Juden 2. B. geliefert wurden. —

Menasse b. Israel wurde im Jahre 1604 (und nicht wie Einige behaupten 1605, Vgl. sein B. de term. itae) zu Lissabon geboren. Sein Vater war R. Josef b. Israel, und seine Mutter Rahel Soeira, welche nicht wenig auf ihre directe Abstammung von der adeligen Familie Abarbanel, mithin von der Linie des König David, stolz war. R. Josef war auch einer jener zahlreichen Unglücklichen, der durch die Folter und Marter der Inquisition unter Ludwig III. seiner Gesundheit beraubt, arm und bloß, mit Weib und Kind fortzog und nach Amsterdam auswanderte. (Vgl. de termino vitae von R. M. b. J. s. 236: Parens meus omnibus suis facultatibus privatus ab inquisitione Hispanica, quia religione Judacus erat, cum ter prius tormentis crudelibus subjectus fuisset, atque hinc corporis amisisset bonam valetudinem, cum matre Rachele Soeira, non obscura genere natu, in hac provincis se contulit, tanquam libertatis et conscientia asylum etc., — Aus dieser Stelle ist ersichtlich, daß R. Josef dreimal von der Inquisition grausam gefoltert wurde. — R. Menasse lag schon in seiner zartesten Kindheit, mit besonderem Fleiße den talmudischen und mathematischen Studien, bei dem damaligen afrikanischen Rabbiner zu Amsterdam, R. Isak Usiel (einige nennen ihm fälschlich Uriel) ob. 1622 folgte er im 18. Jahre seines Lebens seinen im Jahre 1620 verstorbenen Lehrer im Amte. Im Jahre 1623 vermälte er sich mit seiner Gattin, die ebenfalls den Namen Rachel führte, und auch aus der Familie der Abarbanel ihren Ursprung ableitete. Aus dieser Ehe ersprossen 3 Kinder, und zwar 2 Söhne, nämlich Josef, der den Namen seines verstorbenen Vaters führte, und Samuel, ferner eine Tochter Gracia (wahrscheinlich חנה). Menasse hatte trotz seiner ansehnlichen Stellung stets mit Nahrungssorgen zu kämpfen, was auch dazu beitrug, daß er nicht nach Wunsch sich ausschließlich dem Studium hingeben konnte. Er verfiel nun auf den Gedanken und errichtete zu Amsterdam eine Druckerei, deren ich schon in einem früheren Artikel Erwähnung gethan. — Allein auch dieser Erwerbzweig wurde ihm durch Concurrenz abgeschnitten, und er griff nun zum Handel. (Vgl. sein term. vit. s. 236.) At nunc quasi mei oblitus, mercaturam exerceo, quid faciam? d. h. „Aber nun habe ich meiner gleichsam vergessen, und treibe Handel, was soll ich thun?“ — Menasse knüpfte zu diesem Zwecke Verbindungen mit bekannten und verwandten Kaufleuten aus Brasilien an, und stand eben im Begriffe, nach Brasilien auszuwandern, um dort eine neue Heimat zu gründen. Im Jahre 1640 nahm er auch in der Synagoge herzlichen Abschied von seiner Gemeinde; da waren es nun hauptsächlich die erst kurz vorher aus Spanien übersiedelten reichen Brüder Abraham und Isak Pereyre, welche den wissenschaftlichen Werth des R. Menasse in seinem ganzen Umfange zu würdigen wußten, und ihn zum Präsidenten der von ihnen gegründeten wissenschaftlichen Akademie einsetzten. — Eine natürliche Folge der Toleranz, welche Holland gegen die Anhänger des jüdischen Glaubens übte, war, daß Christen und Juden sich annäherten und sich kräftig gegenseitig unterstützten. Diese Toleranz einerseits, andrerseits wieder die persönliche Liebenswürdigkeit und der immense Schatz von Wissen waren es, welche R. Menasse b. Israel auch viele christliche Freunde erwarben. Zu den ältesten Freunden R. Menasses zählte der als Dichter so sehr berühmte und als Freigeist so sehr verfolgte Caspar Barläus, ferner der berühmte Gerhard Vossius wie auch dessen Sohn Isak Vossius, Kammerherr der Königin Christine von Schweden. Selbst der in damaliger Zeit als scharfsinniger Philosoph wie als gründlicher Theologe berühmte Hugo Grotius stand Menasse nicht fern, sondern unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit ihm. — Man kann annehmen, daß fast die meisten christlichen Theologen jener Zeit, mit Menasse in wissenschaftlichem Verkehr standen, wie z. B. der schwärmerische Paulus Felgenhauer, der Mystiker Abraham v. Frankenberg. (Vgl. bon. nunc s. 93.) Es ist wohl überflüssig zu erwähnen, daß M. auch mit den berühmten jüd. Gelehrten damaliger Zeit im intimsten Verkehr stand. So z. B. mit dem berühmten Arzte Immanuel v. Rosales, welcher von Kaiser Ferdinand zum Pfalzgrafen erhoben wurde. Dieser verherlicht den Freund in einem Gedichte. „Επος νοητιϰὸν“ (Vgl. de term. vit. 126), Ferner Abraham Pinto ꝛc. — Wollte ich die Namen sämmtlicher Gelehrten aufzählen, die Menasse nahe standen, würde ich meinem Vorsatze, eine nur kurzgefaßte Skizze seines thatenreichen Lebens zu geben, untreu werden. — Menasses Größe bestand aber nicht blos in seiner Gelehrsamkeit, sondern auch in seinem Streben für das Wohl seiner Brüder. Durch seine Freundschaft mit Isak Vossius stand ihm der Weg zu so manchem Regenten offen, und er verwendete sich auch sehr häufig für seine Glaubensbrüder. (Vgl. Mends. und Jhb. f. G. d. J.). — Im J. 1650 zog er nach England, um daselbst bei dem Protektor Cromwell für die Juden, welche seit 1290 aus England vertrieben waren, Fürsprache einzulegen, damit sie sich wieder daselbst ansiedeln dürfen. Cromvell empfing ihn aufs Zuvorkommendste, und seine beiden Petitionen, die er in dieser Angelegenheit an die Republik richtete, hatten auch Aussicht auf Erfolg. — Der frühzeitige Tod verhinderte ihn jedoch die Früchte seiner Anstrengungen reifen zu sehen. Er zog im Jahre 1657 wieder in seine Heimat, allein der Tod ereilte ihn zu Middelburg, bevor er noch bei den Seinigen ankam. (Schluß folgt.)

Ergänzungen und Berichtigungen

zur Biographie des Joel Sirkes in Nro. 1 des „Abendland.“

Zur genannten Biographie von dem geehrten Herrn Dr. Friedländer erlauben wir uns folgende Notizen hinzu-

zufügen. Der Name Sirkes rührt wahrscheinlich von dem Namen seiner Mutter her, die Sara geheißen haben mochte, welcher Name im polnischen Idiom Sarka oder Serka genannt wird (Beth-Samuel zu Eben ha-Eser lit. ב und ש). Es war unter den Israeliten bis vor einigen Dezennien noch Sitte, daß man dem Sohne zur besondern Bezeichnung den Namen seiner Mutter als Epitheton beilegte, wie: Samuel Edeles, Moses Ribkes, Moses Hendels, Josef Chaneles u. a. m. In der Folge dürfte unserem Sirkes der Mutter-Name als Beiname geblieben sein, es wäre demnach die richtigste Leseart Sarkes oder Sirkes.

Was dessen Geburtsort betrifft, läßt sich vorderhand schwer ermitteln. Aus einer Angabe im 158 G. seiner Resp. wo er sich rühmt als Knabe in Lublin in Salomo Lurias Synagoge vor dessen Gegenwart allsabbatlich die Haftara vorgetragen zu haben*), sowie er auch an mehreren Stellen seiner besagten Resp. Erwähnung thut, daß er in Lublin seine Jugend verlebt habe, dürfte muthmaßlich angenommen werden, daß benannter Ort seine Heimat gewesen. Dieser oben angeführten Angabe zufolge dürfte sein Geburtsjahr etwa auf 1565 zu setzen sein, weil er daselbst, wie schon erwähnt, berichtet, in seinem zarten Knabenalter in Gegenwart Lurias die Haftara jeden Sabbat vorgetragen zu haben. Und da bekanntlich dieser 1573 (vergl. Gans, Jechiel und De-Rossi) nach andern 1575 mit Tod abging; nehmen wir annäherungsweise an, daß er bei letztgenanntem Absterben acht oder zehn Jahre alt gewesen, so käme — da wir wissen, daß er 1641 gestorben — unser oben besagtes Datum heraus. Außer Salomo Lublin nennt er noch den R. Zebi Hirsch Schorr als seinen Lehrer. (Vgl. Bajit Chadasch zu Orach Chajim C. 447).

Sirk. unterhielt eine ausgebreitete Correspondenz; von Nah und Fern strömten ihm von den größten rabbinischen Autoritäten seiner Zeit die schwierigsten gutachtlichen Anfragen zu, die er meistens mit großem Geschick löste.

Sirk gehörte zu jenen Geistern, dem der riesige Lehrstoff des Talmuds sammt dessen Nebenliteratur mit seinem Gehäufe von Lehrsätzen und einander überrennenden Aussprüchen und Meinungen wie ein scharfgezeichnetes, engrahmiges Bild vorlag. Aber bei all' seinem immensen Wissen scheint er nicht jene tiefe Eingedrungenheit in den Stoff zu besitzen, um aus dem Gewirre der verwickelten, sich oft widersprechenden halachischen Themata den rechten Leitfaden herauszufinden. Daher kommt es auch, daß sein Werk der scharfen Kritik, dem allgemeinen Tadel und den heftigsten Angriffen späterer Rabbinen unterworfen wurde, wie von Moses Wilna, Abr. Gumbiner (in seinem מגן אברהם), ja sogar von seinem eigenen Schwiegersohne, der in seinem Ture Sahab meist den Beth Josef in Schutz nimmt, die Einwürfe seines Schwiegervaters gegen jenen zu entkräften sucht, und erglüht aus Liebe zur Wahrheit, manches herbe Wort gegen ihn ausstößt. — Aber am heftigsten zieht wider ihn zu Felde jener scharfsinnige Dialektiker nnd gründliche Kasuist Sabbatai Kohen. Entrüstet ob seiner begangenen Irrthümer und Schnitzer, mit denen er gegen diese größten Koryphäen der rabbinischen Welt auftritt und ihre Entscheidungen in einem wegwerfenden Tone für falsch erklärt, tritt er für sie in die Schranken, und reißt ihn (in seinem Aruch zu Tor Jore Dea) schonungslos vor der Welt herunter.

Bei allem dem gilt Sirk. dennoch bei der rabbinischen Welt als eine talmudische Autorität und er kann füglich an die Seite der größten Decisoren gesetzt werden.

David Holub.

*) Demzufolge wäre die Meinung des Herrn Klemperer, welcher in einer Note zu seiner im Paschelischen Kalender vom Jahre 1862 erschienenen Biogr. des S. Luria behauptet, daß dieser nie in Lublin als Rabb. fungirt hätte, wenn auch das Titelblatt zu Jam schel Schlomo Beza und Chullin edit. Offenbach ihn Ab Beth-Din nennt und zu Lublin leben läßt — — — —, und daß er überhaupt nirgends eine Spur finden konnte, daß besagter Luria in derselben Stadt seine Wohnstätte gehabt, widerlegt: da wir aus der obigen Angabe, wo der Passus erwähnt wird, daß Sirk. in dessen Synagoge vor seiner Gegenwart jeden Sabbat die Haftara vorgetragen habe, ersehen, daß er dort domizilirt haben mußte. Und unsere Behauptung gewinnt um so mehr an Wahrscheinlichkeit, wenn wir noch diesen Umstand erwägen, daß er einerseits mit seiner Gemeinde in Ostroh zerfallen, und daher nicht im besten Einklange mit ihnen lebte, anderseits — wie wir aus dessen Resp. (G. 16) ersehen — ihm von Seiten seiner eigenen Schüler die größten Kränkungen zugefügt wurden, wo er in Folge deren auch wirklich eine Zeit lang unstät daherreiste (ibid. G. 20), auch leicht möglich ist, daß er sich nach Lublin begeben und dort einige Zeit, wenn nicht als Rabbiner, doch wenigstens als Schulrektor odar Dajan fungirt habe.

Correspondenzen.

Brünn. (Literaturbericht.) Herr Dr. S. H. Sonnenschein, Rabbiner und Prediger der Neu-Synagoge in Prag, gibt seit Neujahr 1868 eine homiletische Monatsschrift heraus, von der uns bereits 2 Hefte vorliegen. Diese enthalten nebst einigen Aufsätzen vom Herausgeber mehrere Casualreden von Mannheimer, Jellinek, Fassel, Stein und dem Herausgeber, auch Bibliographie der neuern Erscheinungen auf jüdischem Gebiethe. Obgleich derlei Hilfsmittel für angehende und angegangene Prediger mitunter der geistigen Trägheit und Unselbstständigkeit der Kanzelredner mehr Vorschub leisten als deren Streben für Vervollkommnung und Ausbildung ihrer rhetorischen Begabung, so läßt sich doch nicht leugnen, daß bei strebsamen Talenten schöne Muster zur Prüfung der eigenen Kraft anregen, und insofern wünschen wir dem Unternehmen den gedeihlichsten Erfolg. Nur das Eine möchten wir bemerken, daß gerade für den angestrebten Zweck Casualreden, bei denen der momentane Eindruck und daher die gewinnende Form den Ausschlag geben, weniger zur Förderung der Homiletik geeignet erscheinen als gewöhnliche Sabbath- oder Festtagsvorträge, die einen nachhaltigen Eindruck bewirken sollen, und in denen auch die ästhetisch-regelrechte Behandlung des Thema's und des Textes prägnanter hervortreten können. — Die Bibliographie in diesen 2 Heften ist äußerst mager, und muß sich erst zur eigentlichen Recension emporschwingen, wenn sie auf Beachtung Anspruch machen will. — „Die Emancipation des jüdischen Cultus. Ein dringender Mahnruf an die israel. Cultusgemeinden Ungarns von Prof. Leo Zeiteles. Arad." — Bei dem Umstande, daß gerade jetzt die Cultusangelegenheiten der ungarischen Israeliten in Berathung gezogen werden, ist der Mahnruf des wackern Verf. ein Wort zur rechten Zeit. Daß namentlich der Cultus in Ungarn der Verbesserung bedarf, ist allgemein anerkannt, doch der Verf. wünscht im Allgemeinen eine Reform der religiösen Zustände, und es ist in der Broschüre nicht klar ausgesprochen, welche positive Fragen er als Ziel einer befriedigenden Lösung hinstellt. Bei der unleugbaren Krisis, der das österreichische Judenthum durch die neue Stellung entgegengeht, und aus der es wie wir hoffen, unter Gottes Beistand gekräftigt und neugestärkt hervorgehen wird, ist von den Männern, die sich berufen fühlen, ein Wort mitzureden, die Klarheit der Intentionen vor Allem ernstlich zu fordern. Wem da der Muth einer Minung fehlt, der wird auch zur Lösung der schwebenden Fragen wenig beitragen. Dennoch schätzen wir in dem Verf. einen begabten Kämpfer für den Fortschritt, der jedenfalls durch sein geistvolles Schriftchen eine Anregung zum Guten gab, die bei den religiösen Verhältnissen in Ungarn alle Achtung verdient. Der Styl ist blühend, und die Wärme, welche das Schriftchen ausstrahlt, wird gewiß nicht verfehlen, die bedeutenden Fortschrittselemente, die sich im jüd. Ungarn vorfinden, zu kräftigen und wach zu erhalten. — „Der Feststraus, ein Bild des Judenthums. Rede, gehalten am Sabbat Chol Hamoed in Gaya von Dr. M. Duschak. Pest, 1867." Wie schon viele Prediger vor ihm hat auch Herr Dr. Duschak die Symbolik der vier Pflanzengattungen am Sukkotfest als Thema seiner Predigt gewählt. Die Anwendung ist fast aus dem Titelblatt ersichtlich, und die Ausführung können wir nur als eine treffliche bezeichnen, wie es eben von einem so bewährten Redner zu erwarten ist. —

Saadjas arabischer Midrasch zu den Zehn Geboten, herausggeben, ins Hebräische und Deutsche übertragen von Wilhelm Eisenstädter, Doktorand der Philosophie — Wien 1868. Eine arabische Scharteke ohne Geist und Poesie, eine geschmacklose Sauce zu den Zehn Gebothen, der zu einer Homilie die Gedanken, zu einen Gebete Schwung und Wärme fehlen, das Product eines hohlköpfigen orientalischen Juden, dem ein hohlköpfiger Schreiber oder Setzer die Vaterschaft Saadja's gegeben hat, wird hier vom Herrn Eisenstädter in ein hartes Hebräisch und zum Ueberfluße in ein eben so hartes deutsch übersetzt. Das mit hebräischen Lettern geschriebene arabische Original ist im Besitze des Herrn Dr. Jellinek in Wien, auf dessen Antrieb auch der Uebersetzer seine literarischen Sporen auf diesem sterilen Gebiete erwarb, und dem das Schriftchen auch gewidmet. Wir sehen in der ganzen Arbeit weder einen Gewinn für die Literatur noch für das Publikum, es wäre besser solche Armseligkeiten der Literatur der Vergessenheit preis zu geben als sie durch Uebertragungen in todte und lebende Sprachen bloß zu stellen. Die jüdische Literatur hat noch genug große dankbare Gebiete, die wir dem Fleiße des strebsamen Verfassers mehr empfehlen würden. Anstatt der hier überflüssigen Biographie Saadja's hätten wir einen bibliographischen Nachweis über das Original erwartet. Ist es Manuscript oder Gedruckt, aus einem größeren Codex oder Volumen, oder allein? Uns dünken diese Umstände wesentlich im Interesse des großen Saadja's, der dadurch von einem unterschobenen Geisteskinde befreit werden könnte. Wir ersuchen Herrn Dr. Jellinek über diesen Punkt Aufklärung zu geben. Auch können wir es nicht billigen, daß Herr Eisenstädter das Schriftchen „Midrasch" nannte, man weiß da nicht recht, ist der Ausdruck etymologisch oder technisch zu nehmen. — Un errore di trenta secoli, akademische Rede gehalten von Dr. G. Barzilai am 26. Jänner 1868 — Triest. Der durch mehrere poetische und exegetische Arbeiten vortheilhaft bekannte Verfasser sucht durch eine einfache Erklärung einiger Verse des 10. Capitels im Buche Josua einen dreitausendjährigen Irrthum, wie er die Annahme, daß Josua die Sonne stille stehen hieß, bezeichnet, zu berichtigen. Nach seiner Erklärung hatte es Josua mit nichts anderem als mit einer Sonnenfinsterniß zu thun. Obgleich auch dadurch noch nicht alle Schwierigkeiten des Textes geebnet erscheinen, verdient doch die geistvolle und kritische Methode der Behandlung alles Lob, das wir dem Verf. auch bei seinen frühern Arbeiten zollten.

R.

Prag im März.

Das „Abendland" stets bestrebt jedes schöne und gottgefällige Vorhaben zu fördern, jedes Ereigniß, welches bekundet, daß der alte fromme Sinn in Israels Mitte noch immer webt und lebt, zu registriren, um hiedurch in weitern Kreisen, wenn es sich um einen humanen oder religiösen Zweck handelt, zu gleichem Eifer und zu gleicher Willigkeit aufzumuntern, wird gewiß keinen Anstand nehmen, folgende edle und fromme Handlung der Frauen der hiesigen Tempelgemeinde seinen vielen Lesern bekannt zu machen. Dem Beispiele ihrer Mütter folgend, welche, wie die h. Schrift berichtet, bei Errichtung des ersten Gotteshauses vor beinahe vier Jahrtausenden in hervorragender Weise sich betheiligten, haben dieselben den Entschluß gefaßt, unter allen weiblichen Mitgliedern dieser Gemeinde Beiträge zu sammeln, welche auf die innere Ausschmückung und Verschönerung des jetzt in Bau begriffenen Tempels verwendet werden sollen. Zur Ausführung dieses Entschlußes wurden 4 Damen, die Frauen: Karoline Stark, Bertha Polak, Julie Frankl und Anna Fischl gewählt. Diese unterzogen sich bereitwilligst der um diese Jahreszeit beschwerlichen Aufgabe, bei den einzelnen Hausfrauen Spenden zu sammeln. Aber wie schön und reichlich fanden sich diese edlen Damen für ihre Mühe belohnt, als das Ergebniß der Sammlung alle ihre Erwartungen übertraf, und die gesammelten Scherflein die Summe von mehr als 5000 fl. öst. Währ. ausmachten. Das beseligende Gefühl, welches das Bewußtsein, zur Errreichung eines so frommen und edlen Zweckes soviel beigetragen zu haben, gewährt, wird länger anhalten als die Erkältung, welche sich etwa die eine oder andere der wackern Sammlerinen zugezogen hat. Als das gesammelte Geld dem Tempelvorstande übermittelt wurde, beschloß dieser, die Summe für die Anfertigung des Aron-Hakodesch-Tabernakel zu verwenden. Der Anblick desselben wird gewiß in jeder Frau, so oft sie das Gotteshaus besucht, ein freudiges und erhebendes Gefühl hervorrufen.

Da die Witterung nunmehr dem Bau günstig ist, so schreitet dieser rasch vorwärts, und schon werfen 2 vergoldete „Davidswappen", von den Strahlen der Mittagssonne beschienen, ihr Licht in die düstere Josefstadt hinab. Ueberhaupt scheint es, daß der Tempel in seiner Vollendung an äußerer Pracht und Schönheit den in den letzten Jahren in verschiedenen Städten erbauten großartigen Gotteshäusern nichts nachgeben wird.

S— k.

Locale und auswärtige Notizen.

Brünn. Die historisch-statistische Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde hat in ihrer Sitzung vom 27. Februar 1868 den Redakteur dieser Blätter zu ihrem wirklichen Mitgliede gewählt.

* Der Rechenschaftsbericht der israel. Cultusgemeinde in Brünn für 1867 wurde von der Finanzleitung derselben veröffentlicht, der uns das erfreuliche Bild eines wohlorganisirten und trefflich verwalteten Gemeinwesens liefert. Die Gesammt-Einnahmen betrugen 23,014 fl. 49 kr., die Ausgaben 24,444 fl. 55 kr. Die einzelnen Verwaltungszweige, wie Tempel, Religionsschule, Chewra Kadischa u. s. w. erscheinen in gesonderter Verrechnung. Aus den dem Berichte vorangehenden allgemeinen Bemerkungen entnehmen wir folgende Stellen: „Der Tempel ist derart besetzt, daß schon viele Betstühle von mehr als einer Person benützt sind, was die Aufrechthaltung der dem Orte angemessenen Ordnung beeinträchtigt. Wir sind nicht mehr in der Lage, neuen Mitgliedern in der Gemeinde Plätze im Tempel anzuweisen. Eine Vergrößerung desselben stellt sich daher schon jetzt, jedenfalls aber in naher Zeit, als unabwendbar heraus." „Rücksichtlich der Chewra Kadischa ist die Thätigkeit dieses Instituts für Krankenpflege und Leichenbesorgung leicht ersichtlich und sprechen die Ziffern in beredter Weise von den Leistungen dieses Instituts. Wenn wir nicht unterlassen können unser Bedauern auszusprechen, daß die Zahl der Beitragenden im argen Mißverhältniß zur Zahl der wohlhabenden jüdischen Bevölkerung steht, müssen wir hingegen ehrend der Gönner des Instituts erwähnen, welche dasselbe in Freuden- und Trauertagen sowie bei verschiedenen Gelegenheiten mit außerordentlichen Spenden bedenken." —

* Bezüglich der in der vorigen Nr. des „Abendland" gebrachten Recension des Herrn Dr. N. Brüll über die Carmoly'sche Schrift geht uns von unserem Freunde, Herrn Salomon Kohn in Prag, eine Berichtigung zu, welche die Ableitung des Namens „Rappoport", wie sie Carmoly gibt, sehr in Frage stellt. Herr Kohn hat aus dem Munde des selig. Oberrabbiners Rappoport eine andere Ableitung dieses Namens gehört. Nach dieser Mittheilung habe ein Urahn der Familie als Arzt in Porto in Portugal gelebt, und sich unter Jenen befunden, denen es bei einer der auf der pyrenäischen Halbinsel oft wiederkehrenden blutigen Judenverfolgungen gelungen zu entkommen, daher der Name Rappoport, der ursprünglich רופא פארטא (Arzt in Porto) gelautet haben mag. R.

* Die Diäten und Reisepauschalien für die nicht in Brünn wohnhaften Mitglieder der beiden Comité's, die in der Schulfrage und in der Proseminarangelegenheit hier ihre Berathungen zu Ende führten, sind von der hoh. k. k. Statt-

halterei im Betrage von ungefähr 800 fl. bewilligt, und den Betreffenden zugewiesen worden.

* Unser geschätzter Mitarbeiter Herr Hermann Kohn, Hörer am jüdisch-theologischen Seminar zu Breslau, ein geborner Böhme, wurde dieser Tage zum Doctor der Philosophie promovirt. Herr Dr. Kohn befaßt sich eifrig mit der jüdischen Detailgeschichte, und hat bereits für das „Abendland" mehrere werthvolle historische Arbeiten geliefert. R.

Prag. Die hiesige Cultusgemeinde-Repräsentanz hat an den ehrwürdigen mährischen Landesrabbiner die Bitte gerichtet, ihr den Plan für das in Brünn zu errichtende Proseminar zukommen zu lassen, da sie die Absicht hat, die hier bestehende Talmud-Torah zu einem Proseminar zu constituiren, welchem Ersuchen bereitwilligst entsprochen wurde. Wie wir hören, haben sich die meisten Fachmänner in Böhmen und Mähren, die von der hohen Regierung zur Abgabe eines Gutachtens in der Seminarfrage aufgefordert wurden, für Errichtung von Proseminarien in Wien, Prag und Brünn und eines Reichsseminars in Prag ausgesprochen.

* Der geschätzte Mitarbeiter dieses Blattes, Herr Hermann Kohn vom jüdisch - theologischen Seminär in Breslau hat die philosophische Doctorswürde der Universität Tübingen erlangt. Die Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen bringen in ihrem letzterschienen Hefte (VI.) des laufenden (VI.)-Jahrganges einen trefflichen Aufsatz aus der Feder des Genannten, betitelt: Die böhmischen Theobalde (oder Depoltice, eine Seitenlinie des herzoglichen und nachmals königlichen Hauses der Přemysliden), welcher ein gründliches Quellenstudium beurkundet, und sich namentlich durch Mittheilung vieler neuer Daten, die den bisherigen Geschichtschreibern dieser Periode der böhmischen Geschichte theils unbekannt, theils von denselben nicht gehörig gewürdigt waren, sehr vortheilhaft auszeichnet. Wir sind auf die Fortsetzung im nächsten Hefte sehr gespannt und können dem rührigen Autor nur wünschen, daß er auf dem bisher betretenen Wege rüstig vorwärtsschreite, und ein treuer Anhänger der Wissenschaft bleibe, als deren tüchtigen Jünger er sich bisher bewiesen. —f—

* Die neugewählten Repräsentanten der böhmischen Landesjudenschaft wählten in ihrer ersten constituirenden Versammlung den Vertreter des Pilsner Kreises Herrn Carl F. Lederer aus Pilsen zu ihrem Obmanne, den Vertreter des Prager Kreises Herrn Gratum aus Beraun zum Obmanns-stellvertreter, Herrn D. Kann aus Schwarzkosteletz, Mitglied der früher bestandenen Steuerpachtgesellschaft und ex offo lebenslängliches Mitglied der Repräsentanz, zum Cassier, und ernannte Herrn Josef Fischl, Chef der Firma: M. Fischl et Söhne in Prag, und Besitzer der k. k. landesbef. Spiritusrectificirungs - Fabrik in Miskowitz, zum Verwalter des jüdischen Steuerhauses. Herr Carl F. Lederer ist Repräsentant der Filiale der böhmischen Escomptebank in Pilsen, Mitglied des Pilsner Cultusgemeinde-Vorstandes, Mitglied der Handels- und Gewerbekammer für den Pilsner Kreis, Beisitzer beim Handelssenate in Pilsen, und ist von der vielseitigen Routine so wie von der Energie des neugewählten Obmannes ein ersprießliches Wirken der Repräsentanz zu erwarten.

Vercelli (Italien.) Herr Prof. Pontremoli, Mitredakteur des „Educatore Israelita", wurde von seinen Collegen einstimmig zum Vicepräsidenten der technischen Schulen ernannt, in denen er als einer der ältesten und vorzüglichsten Lehrer die fremden lebenden Sprachen vorträgt.

Ferrara. Unser Glaubensgenosse, Herr Pacifico Cavaliere, einer der ersten Kaufleute der Stadt, wurde mit dem Mauriziusorden dekorirt. (Educ. Isr.)

Paris. Herr Michel Levy, Mitglied der medizinischen Akademie, bisheriger Sanitätsinspector im Kriegsministerium, wurde zum Vice-Präsidenten des Comité's oer Militärspitäler ernannt.

* Herr Adolf Neubauer, ein gebürtiger Ungar, der bereits öfters von der französischen Regierung mit wissenschaftlichen Missionen betraut wurde, ist nun auch nach Spanien geschickt worden, um daselbst in Klöstern und Bibliotheken nach jüdischen Büchern zu forschern. (Trotz der vielen Autodafés, die in Spanien mit jüdischen Büchern vorgenommen wurden, dürften sich in diesem Lande noch viele Werke der jüdischen Literatur finden. — Die Redaktion.)

* Der pensionirte Gensdarm, Moses Hirsch, welcher seit 35 Jahren in Diensten ist und während dieser Zeit 11 Gefechte mitgemacht und dabei 2 Wunden erhalten hat, wurde zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. (Univ. Isr.)

Gravenhage (Holland). Herr J. v. Ferares, Rabbiner der hiesigen portugiesischen Gemeinde ist zum Ritter des niederländischen Löwen-Ordens ernannt worden.

Tunis. Herr Garsin, Präsident des hiesigen Zweigvereins der „Alliance Israelite", wurde vom Bey von Tunis mit dem Nichan Iftikar-Orden dekorirt. Die ganze Bevölkerung hat diese Auszeichnung mit dem größten Beifalle aufgenommen. Herr Garsin genießt durch seine großen Verdienste die allgemeine Achtung. (Univ. Isr.)

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.